öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2020/004
2-61/ke	01.12.2020	BV/2020/096

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	12.01.2021

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146 wird erteilt.

Fortsetzung	der	Vorlage	Nr.	BV	/2020/0	096

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben						
Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlag	ge					
Baugrundstück						
Tinsdaler Weg 146, 22880 Wedel						
Antragsteller	Antragsteller					
Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg						
Eingangsdatum des Bauantrages Geschossigkeit des Bauvorhabens						
24.11.2020	1-11					

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ
		Gesamt-GRZ erhöht sich	Gesamt-GFZ erhöht
12,80 m/15,80 m	Flachdach	durch das BV um 0,01	sich durch das BV um
			0,01

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das	Baug	rund	stiic	kΙ	iegt
υas	Dauz	ıuııu	stuc	nι	וכצנ

V	in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht
_	im Außenbereich
	im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr., weicht jedoch von dessen
	Festsetzungen ab, hier:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.10.2020 vorgestellt.

Der Entwurf befindet sich zwischen Lagerhallen, der Kohlehalde, dem Heizöllager, der Gasturbinenanlage und dem Ammoniaklager und fügt sich nach § 34 BauGB in die industrielle Umgebung ein.

Der Gebäudekörper ist 1- bis 2-geschossig mit Höhenversatz konzipiert.

Die Außenfassade (Trapezbleche, blau) lehnt sich an das Erscheinungsbild des Bestandskraftwerk an.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:		ja	\boxtimes	nei	ir
---	--	----	-------------	-----	----

Fortsetzung der Vorlage N	r. BV/2020/	096							
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschla	gt	☐ ja	teilweise	e 🗌 nein				
Es liegt eine Ausweitung ode	r Neuaufnahn	ne von freiwi	lligen Leistur	ngen vor:	☐ ja	nein			
Die Maßnahme / Aufgabe ist									
sind folgende Kompensation	Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: (entfällt, da keine Leistungserweiterung)								
Ergebnisplan									
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.			
				in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Persor						vendungen			
Erträge*									
Aufwendungen*			·						
Saldo (E-A)									

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
			i	n EURO		
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- Liegenschaftskataster 3D-Ansicht 1
- 2
- 3 Ansichten
- 4 Schnitte
- 5 Grundriss



3D-Visualisierung der PtH-Anlage im Bestand











